13040.19 - 9 -

Sonstige Randbedingungen

- Im Erdgeschoss ist laut der Schadstoffuntersuchung der von einer Fußbodenaufbauhöhe von h_{Fußboden, Erdgeschoss} ≈ 130...150 mm auszugehen.
- Im 1. Obergeschoss ist laut der Schadstoffuntersuchung der von einer Fußbodenaufbauhöhe von h_{Fußboden, 1. Obergeschoss} ≈ 70...80 mm auszugehen.

Laut den Bestandsunterlagen ist im Bestand eine Stahlbetonrippendecke mit einer Dicke der Druckplatte von d ≈ 120 mm vorhanden. Die Rippenhöhe und -breite wird laut der Bestandsvermessung des Gebäudes mit h und b \approx 300 mm $B_{Achsabstand} \approx 2400 \text{ mm}$ und der Achsabstand der Rippen angegeben. Auf der Stahlbetonrippendecke wurde vermutlich weitestgehend ein Estrich auf Trennlage mit einer Dicke von $d \approx 50...60 \, \text{mm}$ und ein oberseitiger Bahnenbelag aufgebracht. Als Unterdecke sind derzeit weitestgehend geschlossene GK-Unterdecken vorhanden. Mit den oben genannten Angaben ergibt sich eine flächenbezogene Masse der Geschossdeckenkonstruktion inklusive bestehendem Estrich von ca. $m' \approx 450 \text{ kg/m}^2$

- Im bestehenden Estrich im Erdgeschoss sind im Bereich der Flure laut Angabe des Architekten Risse aufgrund der hohen Lasten durch den Transport mit Hubwägen etc. vorhanden.
- Die bestehenden vorgehängten Fassaden werden vollständig rückgebaut und durch eine Elementfassade ersetzt. Im Geschossdeckenstirnbereich wird eine hinterlüftete Fassadenkonstruktion geplant. Die Elementfassade wird geschossweise eingebaut.
- In allen schutzbedürftigen Räumen (z. B. Betten-, Bereitschafts- und Intensivbettenzimmer etc.) wird eine geschlossene abgehängte GK-Unterdecke mit Mineralfaserauflage vorgesehen.
- Die bestehenden Treppenhäuser werden baulich nicht verändert. Diese werden lediglich gereinigt.